

Karnevalsverein „Graacher Esel“

Satzung

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform des Vereins

Der Name des Vereins lautet: **„KV.Graacher Esel“**.

Er hat seinen Sitz in 54470 Graach und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Nach der Eintragung führt der Verein den Zusatz „e.V.“.

§ 2

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist es, den Graacher Karneval aufrecht zu halten.

Der Verein verfolgt demnach ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Mitglieder des Vereins

Dem Verein können angehören:

- a) aktive Mitglieder
- b) fördernde Mitglieder
- c) Ehrenmitglieder

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich den Zielen des Vereins verbunden fühlt. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Zum Ehrenmitglied können natürliche Personen ernannt werden, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.